



Vorlage an den Landrat

Neue Kantonsbibliothek Baselland Vorprojektvorlage

Vom 23. Mai 2000

1. Zusammenfassung

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage beantragt, die Planung für die Neuunterbringung der Kantonsbibliothek Baselland anzugehen und den Umbau des Roth-Gebäudes am Bahnhofplatz in Liestal zu projektieren.

Zu diesem Zweck ist ein **Projektierungskredit von Fr. 1'195'000.--** erforderlich.

An zentraler Lage in Liestal, in unmittelbarer Bahnhofsnähe soll nach den Plänen des siegreichen Wettbewerbsprojektes das ehemalige Weinlager Roth umgebaut und die Kantonsbibliothek neu untergebracht werden.

Es soll eine moderne, hochfrequentierte Bibliothek im Sinne eines kulturellen Treffpunkts mit attraktiven Angeboten und Dienstleistungen auf hohem Niveau und optimalem Betriebskonzept entstehen. Eine Bibliothek, die neueste Informationstechnologien einsetzt sowie Ausstellungen und Veranstaltungen durchführt. Die hohe kulturelle Bedeutung des Gebäudes wird gegen aussen mit einer leuchtturmartigen Dachlaterne als Wahrzeichen versinnbildlicht.

Die 1838 gegründete Kantonsbibliothek ist heute auf sechs verschiedene Standorte verteilt. Dies ist nicht nur betrieblich aufwändig, sondern genügt den Anforderungen einer kundenorientierten Bibliothek nicht mehr. Für die knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr, die rund 300'000 Bücher und Medien ausleihen, ist der vorhandene Raum deutlich zu klein.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
1.1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Begründung	3
3.1.	Aufgaben der Kantonsbibliothek	3
3.2.	Heutige Situation	4
3.3.	Künftige Situation und Ziele	6
3.4.	Planungsschritte	7
3.5.	Alternativen	8
4.	Die gewählte Lösung	8
5.	Das Projekt	9
5.1.	Summarisches Raumprogramm	9
5.2.	Bauprojekt	10
5.3.	Energie / Ökologie	10
5.4.	Bauablauf	11
5.5.	Denkmalpflegerische Aspekte	11
5.6.	Kunst am Bau	11
5.7.	Umgebungsgestaltung, Landerwerb	11
5.8.	Nachfolgenutzung der aufgehobenen Standorte	12
5.9.	Pläne	13
6.	Termine	13
7.	Kosten und Finanzierung	13
7.1.	Schätzung der Investitionskosten	13
7.2.	Projektierungskosten	14
7.3.	Jährlich wiederkehrende Folgekosten	14
8.	Parlamentarische Vorstösse	15
9.	Antrag	16

2. Rechtliche Grundlagen

Die für die Kantonsbibliothek relevanten Rechtsgrundlagen sind:

- Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (§ 101 Kultur)
- Dienstordnung des Amtes für Kultur vom 24. Februar 1998 (§ 8 Hauptabteilung Kantonsbibliothek)
- Reglement für die Benutzung der Kantonsbibliothek Baselland vom 1. Oktober 1998
- Leistungsauftrag der Kantonsbibliothek (RRB Nr. 1886 vom 15. September 1998)
- Leitbild: Bibliotheken Baselland für Bildung, Begegnung, Kultur und Freizeit (RRB Nr. 2106 vom 20. Oktober 1998)

Die Rechtsgrundlagen der Kantonsbibliothek sind aktuell und bedürfen bei der Realisierung des vorliegenden Bauprojektes keiner grundsätzlichen Anpassung.

3. Begründung

3.1. Aufgaben der Kantonsbibliothek

Die Informations- und Literaturversorgung im Kanton Basel-Landschaft wird von einem Netzwerk unterschiedlicher Bibliotheken sichergestellt. Ihre Aufgaben sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Die Grundsätze sind im Leitbild ‚Bibliotheken Baselland für Bildung, Begegnung, Kultur und Freizeit‘ festgehalten (RRB Nr. 2106 vom 20. Oktober 1998).

Die Bibliotheken Baselland sind nach den Grundsätzen des Drei-Stufen-Prinzips organisiert:

- Die **erste Stufe** bilden die Gemeinde- oder Volksbibliotheken. Sie bieten allgemeinen und aktuellen Lesestoff für alle Bevölkerungsgruppen, speziell für Kinder und Jugendliche an. Damit stellen sie die Grundversorgung mit Medien und Informationen sicher und ermöglichen den Zugriff auf weiterführende Bibliotheken und globale Informationen.
- Die **zweite Stufe** bildet die Kantonsbibliothek. Sie ist die weiterführende Bibliothek im Kanton und deckt das weite Feld zwischen dem Angebot der Gemeinde- und der Universitätsbibliothek ab. Sie unterstützt die individuelle Aus- und Weiterbildung speziell für Erwachsene und bietet Navigationshilfen in der wachsenden Flut von Medienangeboten.
- Die **dritte Stufe** bilden die wissenschaftlichen Bibliotheken. Sie bieten Informationen für Lehre und Forschung an der Universität und den Fachhochschulen an.

Die Kantonsbibliothek baut auf einer Grundversorgung durch die Schul- und Gemeindebibliotheken auf und betreibt einen langfristig angelegten und systematischen Bestandaufbau in allen Sachgebieten. Sie ist neuen Medien gegenüber offen und pflegt deren Vielfalt. Ältere oder vergriffene Publikationen von allgemeiner Bedeutung und bleibendem Wert werden zur weiteren Benutzung im Magazin aufbewahrt. Sie übernimmt auch ‚magazinwürdige‘ Bestände anderer Bibliotheken im Kanton und erfüllt damit die Aufgaben eines Zentralmagazins.

Der Lesesaal mit Nachschlagewerken, Handbüchern und Fachzeitschriften ist der Ort des vertieften Arbeitens. Die Kantonsbibliothek ermöglicht den Zugriff auf Onlinekataloge nationaler und internationaler Bibliotheken und bietet ihren eigenen Katalog im Internet an. Mittels Fernleihe beschafft sie Informationen und Literatur, die sie aus den eigenen Beständen nicht anbieten kann.

Die Kantonsbibliothek sammelt Text-, Ton- und Bildmaterial über den Kanton Basel-Landschaft und die Region Basel sowie von Baselbieter Autorinnen und Autoren. Zur möglichst lückenlosen Erfüllung dieses Sammelauftrages arbeitet sie mit dem Staatsarchiv zusammen. Ansonsten haben die beiden Institutionen unterschiedliche Aufgaben: das Staatsarchiv archiviert die Akten der kantonalen Verwaltung, um die Rechtssicherheit zu erhalten. Die Kantonsbibliothek bietet Publikationen für eine breite Benutzung an.

3.2. Heutige Situation

1921 bezog die Kantonsbibliothek das Parterregeschoss des Gerichtsgebäudes am Bahnhofplatz in Liestal. 1984 wurde die bestehende Magazinbibliothek mit Ausleihschalter in eine Freihandbibliothek umgewandelt mit direktem Zugang zu den Büchern für alle Benutzerinnen und Benutzer. Dafür mussten 80'000 Bücher ins Staatsarchiv ausgelagert werden. Zusätzlich zu diesem ersten Aussenmagazin entstanden in den folgenden Jahren vier weitere Aussenstellen, u.a. der Lesesaal sowie Arbeitsplätze für Bibliothekarinnen. Heute ist die Kantonsbibliothek auf sechs verschiedene Liegenschaften in Liestal verteilt. Diese Aussenstellen sind für eine Bibliotheksnutzung wenig geeignet. Sie stellen Provisorien für eine vorübergehende Nutzung bis zur Neuunterbringung der Kantonsbibliothek dar. Drei Magazinräume müssen permanent entfeuchtet werden, um die Bücher vor Verschimmelung und Zerfall zu bewahren.

Heutige Standorte der Kantonsbibliothek:

Standort		Nutzung
• Gerichtsgebäude Bahnhofplatz 16	Erdgeschoss Untergeschoss	Freihandbibliothek, Verwaltung, Magazin
• Poststrasse 5	Erdgeschoss Untergeschoss	Lesesaal Magazin
• Staatsarchiv Wiedenhubstrasse 35	1. Obergeschoss	Magazin
• Amtshaus Amtshausgasse 7	2. Obergeschoss	Verwaltung
• Gewerblich-industrielle Berufsschule Liestal Mühlemattsrasse 34	Untergeschoss	Magazin
• ehemaliges Weinlager Roth Bahnhofplatz 6	Erdgeschoss	Magazin

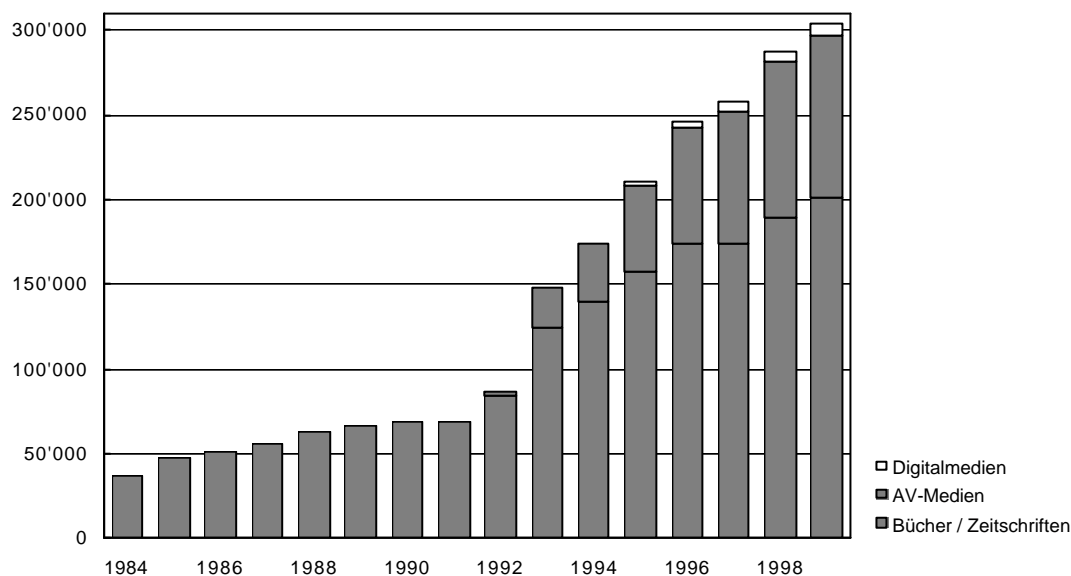
Die starke Zersplitterung der Kantonsbibliothek auf sechs Liegenschaften ist wenig kundenfreundlich und erschwert den Bibliotheksbetrieb. Die bisherigen Standorte haben

kein Entwicklungspotenzial. Der aktuelle Raumbedarf müsste an weiteren Standorten und in zusätzlichen Provisorien befriedigt werden.

Beim Umbau von 1984 ging man von einer Freihandbibliothek mit 15'000 Büchern für ca. 3'000 Benutzerinnen und Benutzer aus. Heute werden darin 34'000 Bücher und Medien für 13'000 Benutzerinnen und Benutzer angeboten. Für die Verwaltung wurden damals neben dem Büro des Kantonsbibliothekars und dem Sekretariat fünf Arbeitsplätze für Bibliothekarinnen eingerichtet. Heute sind auf derselben Grundfläche 14 Arbeitsplätze untergebracht.

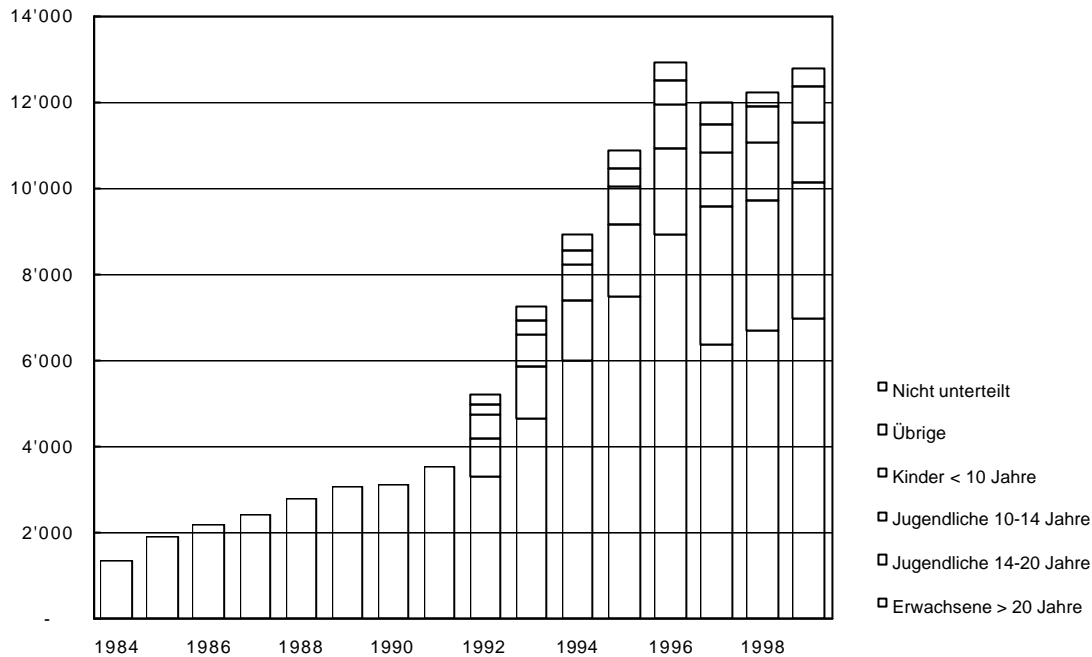
Die Entwicklung der Kantonsbibliothek war in den letzten 15 Jahren seit der Eröffnung der Freihandbibliothek rasant. Die **Ausleihen** stiegen von 37'000 im Jahre 1984 auf 304'000 im Jahre 1999. Dies entspricht einer Zunahme von 814%. Das Ausleihvolumen erreichte 1999 im Tagesdurchschnitt 1'205, an Spitzentagen über 2'000 Bücher und Medien.

Kantonsbibliothek: Ausleihen 1984 - 1999



Die Anzahl der eingeschriebenen **Benutzerinnen und Benutzer** nahm von 1'300 im Jahre 1984 auf 12'700 im Jahre 1999 oder um rund das zehnfache zu. Lediglich aus drei der insgesamt 86 Baselbieter Gemeinden hat die Kantonsbibliothek keine Benutzerinnen und Benutzer. Die Stadt Liestal stellt 23,7% der Gesamtbenutzerschaft.

Kantonsbibliothek: Benutzerinnen und Benutzer 1984-1999



Seit 1996 zählt die Kantonsbibliothek auch ihre Besucherinnen und Besucher. Sie nahmen in den letzten vier Jahren von 153'000 auf 202'000 pro Jahr zu. 1999 betraten an jedem bibliotheksoffenen Tag durchschnittlich 751 Besucherinnen und Besucher die Kantonsbibliothek. Sie ist damit die am stärksten frequentierte Kulturinstitution im Kanton Basel-Landschaft.

Diese im schweizerischen Vergleich beispiellose Entwicklung lässt die Kantonsbibliothek aus allen Nähten platzen. Der Raummangel ist in allen Bereichen einschneidend und wirkt sich negativ auf die Dienstleistungen und die Betriebsabläufe aus. Die Hauptproblembereiche sind:

- Starke Zersplitterung auf sechs provisorische Standorte mit mehrheitlich ungeeigneten Magazinräumen.
- Die Freihandbibliothek ist für das erforderliche Buch- und Medienangebot deutlich zu klein.
- Der Kantonsbibliothek fehlen Sitz-, Lese- und Arbeitsplätze für Benutzerinnen und Benutzer sowie Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Schulungen und Ausstellungen.
- Die Büroräumlichkeiten sind für die momentan 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Buchbinderei zu klein.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Mit Beschluss Nr. 1664 vom 1. Juli 1997 hat der Regierungsrat die ‚Konzeptionellen Grundlagen und Entwicklungsperspektiven der Kantonsbibliothek‘ genehmigt. Mit der Umsetzung dieser Konzeption soll die Kantonsbibliothek in die Lage versetzt werden, die ihr im Rahmen des Drei-Stufen-Prinzips übertragenen Aufgaben zukunftsgerichtet zu erfüllen.

Die wesentlichen Punkte der Konzeption sind:

1. Die Kantonsbibliothek vermittelt Medien aller Art und schafft möglichst freien Zugang zu Informationen. Sie ist ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt mit grosszügigen Öffnungszeiten. Sie ist ein Ort, wo man sich orientiert, sich auseinandersetzt und sich anregen lässt; wo man sich begegnet, sich mitteilt und sich wohlfühlt. Die Kantonsbibliothek vermag Impulse zu geben und bereichert das Kulturleben mit Veranstaltungen, Lesungen und Ausstellungen. Sie fördert die Lesekultur sowie das Verständnis für die eigene und für fremde Kulturen.
2. Die Kantonsbibliothek ermöglicht individuelle Aus- und Weiterbildung in Ergänzung zum organisierten Unterricht speziell für Erwachsene. Sie schafft die Voraussetzungen, eigenverantwortlich zu lernen sowie Phantasie und Kreativität zu stärken. Sie ermöglicht vertieftes Arbeiten allein oder in Gruppen.
3. Die Kantonsbibliothek berät und orientiert die Benutzerinnen und Benutzer in einer wachsenden Flut von Medienangeboten. Sie öffnet ein Fenster in die Welt, in die Vergangenheit und Zukunft. Zu diesem Zweck vermittelt sie Medien aller Art und schafft möglichst freien Zugang zu Informationen im lokalen und im globalen Umfeld. Sie ist der lokale Partner in den weltweiten Informationssystemen (Internet).
4. Die Kantonsbibliothek erfüllt einen hohen Qualitätsanspruch und ist aufgeschlossen für neue Medien und Informationstechnologien. Sie sichert den Zugang auch zu Medien, die auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind.
5. Die Kantonsbibliothek ist ein attraktives, einladendes und identitätstiftendes Kulturgebäude an einem zentralen und leicht zugänglichen Standort. Es bietet die Infrastruktur für 300'000 Besucherinnen und Besucher sowie 500'000 Ausleihen pro Jahr. In ruhigeren Zonen stehen Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein Lesesaal zur Verfügung, der auch für Schulungen und Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden kann.

3.4. Planungsschritte

Mit der Genehmigung des Grundlagenpapiers der Erziehungs- und Kulturdirektion über die konzeptionellen Grundlagen und Entwicklungsperspektiven der Kantonsbibliothek durch den Regierungsrat (Nr. 1664 vom 1. Juli 1997) wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt für die Unterbringung der Kantonsbibliothek entsprechende Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Neben ausreichendem Flächenangebot für die Publikums-, Verwaltungs- und Magazinbereiche muss der neue Standort zentral gelegen und sehr gut an das Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen sein. In Liestal wurden dafür im Raum Bahnhof unter anderem die ehemaligen Gebäude der SBG, Bahnhofstrasse 5, und der Volksbank, Bahnhofplatz 14, das Coop Lagergebäude an der Oristalstrasse und das ehemalige Weinlager Roth an Bahnhofplatz geprüft. Die Standortüberprüfungen zeigten, dass nur das ehemalige Weinlager Roth (im Weiteren mit Roth-Gebäude bezeichnet) die geforderten Bedingungen von Grösse und Lage erfüllt.

Die 1998 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Steinmann + Rey, Oberdorf, unterstreicht die gute Bausubstanz der vorhandenen Tragkonstruktion und weist auf den speziellen und erhaltungswürdigen Charakter des Roth-Gebäudes hin. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt eindeutig, das Gebäude als wertvollen Zeitzeugen der Industriearchitektur des frühen 20. Jahrhunderts zu erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit umzunutzen.

Am 30. Juni 1998 haben die Erziehungs- und Kulturdirektion und die Bau- und Umweltschutzdirektion das kantonale Hochbauamt beauftragt die Planung für die

Kantonsbibliothek am Standort des Roth-Gebäudes, Bahnhofplatz 6 in Liestal aufzunehmen.

Um verschiedene Lösungsmöglichkeiten prüfen zu können und eine Evaluation in konzeptioneller, gestalterischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vornehmen zu können, hat sich der Regierungsrat mit Entscheid Nr. 2215 vom 3. November 1998 zur Durchführung eines Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren unter Planerteams entschieden. Aus 78 Bewerbern der öffentlichen Ausschreibung wurden 14 Planerteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb zum Umbau des Roth-Gebäudes für die Kantonsbibliothek eingeladen.

Auf Vorschlag des eingesetzten Preisgerichtes beauftragte der Regierungsrat mit Entscheid Nr. 2118 vom 9. November 1999 die Gewinnerin des Projektwettbewerbes, die Planergemeinschaft unter der Gesamtleitung der Liechti Graf Zumsteg Architekten AG aus Brugg mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe.

3.5. Alternativen

Umbau des Roth-Gebäudes

Die Gebäudetypologie eines Lagergebäudes, wie sie im Roth-Gebäude vorliegt, eignet sich ideal für eine Bibliothek. Der regelmässige Stützenraster der Tragkonstruktion und die hohen zulässigen Bodenbelastungen erlauben die Gestaltung grosser offener Räume, wie sie im Publikums- und Magazinbereich wichtig sind.

Das unbeheizte Lagergebäude weist einen niedrigen und veralteten Ausbaustandard auf. Sämtliche haustechnischen Installationen müssen ersetzt werden. Die Belüftung und Belichtung des Gebäudes sind zu verbessern. Sie können den Bedürfnissen der neuen Nutzung entsprechend geplant werden. Ebenfalls ist die Gebäudehülle zu erneuern und mit ausreichendem Wärmeschutz zu versehen.

Durch einen Umbau des Roth-Gebäudes kann wertvolle Bausubstanz erhalten und durch Umnutzung aufgewertet werden. Die erhaltenswerte, eindrückliche Tragkonstruktion wird der neuen Nutzung eine einzigartige Atmosphäre und Charme verleihen.

Neubauvariante

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Variante Neubau geprüft. Als Standort für einen Neubau erfüllt nur das Areal des Roth-Gebäudes die geforderten Bedingungen nach zentraler Lage und Flächenangebot. Im Vergleich zur Umbauvariante kommt ein Neubau an gleicher Stelle etwa gleich teuer zu stehen. Abbruchkosten sowie Kosten für die Erstellung einer neuen Tragkonstruktion auf der Seite eines Neubaus stehen höheren Kosten für Haustechnikinstallationen, Dachkonstruktion und insbesondere Anpassarbeiten an die bestehende Struktur gegenüber. Mit einem Neubau wird jedoch keine Verantwortung gegenüber dem Erhalt wertvoller Bausubstanz, einem sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen und somit einer nachhaltigen Entwicklung wahrgenommen.

4. Die gewählte Lösung

Die neue Kantonsbibliothek soll im umgebauten Roth-Gebäude nach den Plänen des ausgewählten, siegreichen Wettbewerbsprojekts untergebracht werden. Die ideale Eignung des bestehenden Gebäudes wurde bereits in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt und durch die eingereichten Wettbewerbsprojekte bestätigt. Durch den

Umbau wird das Gebäude aufgewertet und erfährt eine spannende Neuinterpretation. Die Bibliothek als kulturelle Institution wird zu einem offenen Haus der Begegnung. Davon profitiert auch die nähere Umgebung. Der westliche Teil des Bahnhofplatzes wird belebt.

Als Bauaufgabe von hoher kulturellen und städtebaulicher Bedeutung bilden neben der architektonischen Gestaltung, ein optimales Betriebskonzept für eine kundenfreundliche Bibliothek, der Erhalt der charakteristischen Baustruktur und ein integrales, energiesparendes Haustechnikkonzept die Schwerpunkte.

Der Erhalt der sehr guten räumlichen und konstruktiven Bausubstanz entspricht einerseits dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung und Ressourcenschonung, andererseits kann durch den Umbau ein Ort der Identität mit einzigartiger Atmosphäre geschaffen werden.

5. Das Projekt

5.1. Summarisches Raumprogramm

Nutzung	Nettofläche m ²
1 Foyer / Ausleihe	250
- Ausleihe, Rückgabe, Info, Fernleihe - Wartebereich, Regiothek, Zeitschriften, Café - Nahbereich, Ausstellungen - Garderobe, WC, Telefon	
2 Freihandbibliothek	1'070
- Buchangebot - Mediothek - Kinder- und Jugendmedien - Leseterrasse - OPAC, Info	
3 Info-Vermittlung/Lesesaal	330
- Nachschlagewerke, OPAC, Internet - Studienräume - Lesesaal/Veranstaltungsraum - Stuhlmagazin	
4 Magazin	570
- Bücher, Medien	
5 Verwaltung	410
- Büros, Sekretariat - Sitzungszimmer - Buchbinderei, Post, Versand - Personalraum, Personal-WC und Garderobe - EDV-Raum	
6 Betriebsräume	120
- Abstell- und Lagerräume	

	- Hauswartraum, Putzraum	
	- Anlieferung und Entsorgung	
7	Technikräume	80
	- Elektro	
	- Heizung, Lüftung, Sanitär	
	Total	2'830

5.2. Bauprojekt

Situation, Baukörper

Das Roth-Gebäude steht an der Hangkante zwischen Güterbahnhofareal und dem tieferliegenden Stadtgebiet. Mit dem Umbau wird der heute verunklärte Solitärcharakter des Gebäudes wieder stärker herausgearbeitet. Der massive, verputzte Gebäudesockel verbindet das Haus mit den angrenzenden Bauten und verankert es am Ort. Die aus Holz konstruierten Obergeschosse sowie das Dach werden mit Ziegeln zu einer einheitlichen Dachform zusammengefasst. Mit einer Laterne wird das bestehende, sehr markante Dach zusätzlich überhöht und lässt es zu einem zeichenhaft auf die Sockelgeschosse aufgesetzten Dachkörper werden.

Publikumsbereich

Der Haupteingang befindet sich am Güterbahnhofplatz. Über eine gedeckte Rampe sowie eine Aussentreppe erreicht man das grosszügig verglaste Eingangsgeschoss. Ein präzise in die bestehende Struktur eingefügter Lichthof bildet das Zentrum des Hauses. Durch die Anordnung der Haupttreppe im Lichthof legen die Besucherinnen und Besucher einen spiralförmigen Weg durch die Geschosse der Freihandbibliothek zurück. Diese sind als offene Räume konzipiert, welche von der dominanten hölzernen Tragstruktur gegliedert und durch den Lichthof zentriert werden. Bücherwände an den Aussenfassaden umfassen die Geschosse. In den Fensternischen angeordnete Lesepätze erlauben Ausblicke in die Stadt. Eine Leseterrasse steht im 1. Obergeschoss zur Verfügung.

Magazine

In den Sockelgeschossen werden hangseits das Buchmagazin und talseits die Räume für die Verwaltung untergebracht. Der zentrale Lichthof verbindet die Geschosse untereinander und mit dem Publikumsbereich. Die Verwaltung ist zusätzlich über einen separaten Eingang direkt gegenüber der Kantonsverwaltung erschlossen. Die Sockelgeschosse werden durch die massive Betonskelettkonstruktion geprägt und strukturiert. Die Raumteilungen werden mit mannshohen Möbeleinbauten vorgenommen. Verglasungen über den Einbauten belassen den eindrücklichen Stützenräumen ihre Präsenz und bringen zusätzliches Licht in die Erschliessungszonen.

5.3. Energie / Ökologie

Wärmeschutz / Heizenergiebedarf

Der geltende Grenzwert für den Heizenergiebedarf wird durch die guten Wärmedämmwerte der Bauteile und die kompakte Gebäudeform um 20% unterschritten.

Wärmeversorgung

Das Gebäude ist bereits heute über eine Wärmeübergabestation an das Fernwärmenetz der Fernwärme Liestal angeschlossen.

Tageslichtnutzung / künstliche Beleuchtung

Die Einführung von Tageslicht durch den Lichthof bis in die Untergeschosse ist einerseits ergonomisch vorteilhaft und ergibt andererseits, zusammen mit einer bedarfsabhängig gesteuerten Beleuchtung, einen geringen Stromverbrauch.

Ökologie

Die zentrale Lage direkt neben Bahn- und Bushaltestellen ermöglicht eine Minimierung des motorisierten Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit der Bibliotheksbenutzung.

Der Umbau stellt im Vergleich mit einem Neubau eine gute Lösung bezüglich Ressourceneinsatz dar. Das Tragwerk (Wände, Stützen, Decken und Dachkonstruktion) wird erhalten. Hingegen werden sowohl die Gebäudehülle als auch die technische Gebäudeausrüstung und der Innenausbau nach dem neusten Stand der Technik erstellt werden.

Die Vorgaben des Hochbauamtes betreffend Ökologie und Einsatz von umweltschonenden Baumaterialien werden berücksichtigt.

5.4. Bauablauf

Das Roth-Gebäude wird heute als Lagerraum verschiedener Dienststellen der kantonalen Verwaltung genutzt. Bis Baubeginn werden die Lagerbestände ausgelagert oder aufgelöst. Für gewisse, erhaltenswerte Bestände sind verschiedene Lagerräumlichkeiten in Liestal vorgesehen.

Während des Umbaus ist das Gebäude nicht in Betrieb. Es stellen sich bezüglich Bauablauf keine besonderen Probleme. Der Umbau erfolgt in einer Etappe. Die angrenzende Liegenschaft, Bahnhofplatz 7, bleibt in der heutigen Form erhalten.

5.5. Denkmalpflegerische Aspekte

Das Roth-Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz. Die markante Dachform sowie die sichtbare Tragkonstruktion aus Holz in den oberen Geschossen bilden die prägenden Elemente des Hauses. Durch den Umbau sollen diese beiden Elemente in ihren Eigenheiten verstärkt und besser lesbar gemacht werden. So erhält das Dach durch den Laternenaufbau eine zusätzliche Bedeutung und Prägnanz. Die Innenräume werden von heutigen störenden Einbauten und Trennwänden befreit, so dass die auch nach dem Umbau grösstenteils sichtbar belassene hölzerne Tragkonstruktion wieder besser erlebbar wird.

5.6. Kunst am Bau

Die Kantonsbibliothek ist ein wichtiges kulturelles Gebäude mit hoher Besucherinnen- und Besucherfrequenz und starker Ausstrahlung. Dem Thema Kunst am Bau kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Für die Vergabe ist ein Kunstwettbewerb vorgesehen.

5.7. Umgebungsgestaltung, Landerwerb

Ziel ist es, die Kantonsbibliothek in eine attraktive, publikumsfreundliche Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes Liestal einzubinden. Entsprechende

Absichten der Stadt Liestal werden unterstützt. Eine dauerhafte Verbesserung der gesamten Bahnhofssituation hängt jedoch vom Entscheid der SBB bezüglich Hoch- oder Tieflage ihrer Geleiseanlagen ab.

Die Parzelle der Kantonsbibliothek grenzt im Norden an die kantonale Verwaltung, im Süden und Westen an SBB-Areal. Das bestehende Gebäude macht gegen Westen vom gegenseitigen Grenzbaurecht (ohne Öffnungen) Gebrauch. Gegen Süden hält der bestehende Hauptkörper den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstand ein. Mit dem geplanten Projekt werden die Grenzabstände auf beiden Seiten unterschritten. Gegen Süden wird durch die neue Zugangssituation mit Rampe ein Näherbaurecht notwendig. Die auf der Grenze gegen Westen stehende Fassade erhält neu Öffnungen (Grenzbaurecht mit Öffnungen), wodurch sich der Grenzabstand erhöht.

Es ist vorgesehen, die notwendigen Grundstücksstreifen von den SBB zu erwerben und / oder als Dienstbarkeiten zu regeln. Die entsprechenden Verhandlungen mit der SBB werden durch das Amt für Liegenschaftsverkehr aufgenommen.

Zur attraktiven Gestaltung des gesamten Platzes zwischen Kantonsbibliothek, Geleisen und dem möglicherweise verlegten Busbahnhof und zur Schaffung einer einladenden Zugangssituation zur Kantonsbibliothek sind zusammen mit SBB und der Stadt Liestal Lösungen zu erarbeiten. Einerseits soll die Kantonsbibliothek dadurch einen angemessenen Freiraum und die gewünschte Anbindung an den übergeordneten Platz erhalten, andererseits kann der Bereich unmittelbar vor dem Gebäude einem sicheren Fussgängerzugang dienen. Im Weiteren ist vorgesehen den Fussgängerweg entlang der Westseite der Kantonsbibliothek weiterzuführen und eine direkte Fussgänger Verbindung zwischen Bahnhof und den Gebäuden der kantonalen Verwaltung zu schaffen.

5.8. Nachfolgenutzung der aufgehobenen Standorte

Alle bisherigen Standorte der Kantonsbibliothek können nach dem Bezug der neuen Kantonsbibliothek im Roth-Gebäude aufgehoben werden. Als Nachfolgenutzer vorgesehen sind primär die eigentlichen Stammnutzer der jeweiligen Gebäude.

Standort	Nutzung Kantonsbibliothek	Nachfolgenutzung
• Gerichtsgebäude Bahnhofplatz 16	Freihandbibliothek, Verwaltung, Magazin	Gerichte
• Poststrasse 5	Lesesaal Magazin	Kündigung des Mietverhältnisses
• Staatsarchiv Wiedenhubstrasse 35	Magazin	Staatsarchiv
• Amtshaus Amtshausgasse 7	Verwaltung	Kantonsmuseum
• Gewerblich-industrielle Berufsschule Liestal Mühlemattsrasse 34	Magazin	Möbel-, Materiallager Gewerblich-industrielle Berufsschule

5.9. Pläne

Situation
Grundrisse
Fassaden
Schnitt

6. Termine

Ab dem Zeitpunkt des landrätlichen Beschlusses (Vorprojektvorlage) wird die Planung und das Baukreditvorlage-Verfahren voraussichtlich eineinviertel Jahre dauern. Die Realisierung wird ca. eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen.

	2000				2001				2002				2003			
Vorprojektvorlage	■															
Landrat		■	■													
Baukreditvorlage				■	■	■										
Landrat						■	■									
Ausführungsplanung									■	■						
Realisierung											■	■	■	■	■	■

7. Kosten und Finanzierung

7.1. Schätzung der Investitionskosten

Die Investitionskosten zur Realisierung des vorgeschlagenen Vorprojektes wurden geschätzt auf Basis von Kennwerten ($\pm 20\%$). Preisbasis für die Kostenschätzung: 1. 10. 1999. Im Investitionsprogramm der Regierung sind die Kosten vorgesehen.

BKP 0	Grundstück	Fr.	234'000.--
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	738'000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	10'150'000.--
BKP 4	Umgebung	Fr.	137'000.--
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	902'000.--
	Reserven	Fr.	1'124'000.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	1'413'000.--
	Mehrwertsteuer (7,5%)	Fr.	1'102'000.--

Gesamtkosten**Fr. 15'800'000.--**

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind Kosten für EDV-Geräte, Buch- und Mediensicherung und ein Anteil an den Umzugskosten (Ein- und Auspacken der Bücher). Diese Kosten sind über das Betriebsbudget der Kantonsbibliothek resp. der Erziehungs- und Kulturdirektion beizubringen.

7.2. Projektierungskosten

Die Projektierungskosten bis und mit Baukreditvorlage, inkl. Ausarbeitung eines Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag betragen:

Architekt	Fr.	537'000.--
Bauingenieur	Fr.	59'000.--
Elektroplaner, Licht	Fr.	54'000.--
HKLS-Planer	Fr.	70'000.--
Spezialisten	Fr.	12'000.--
Kunst am Bau	Fr.	25'000.--
Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	Fr.	55'000.--
Architekturwettbewerb	Fr.	160'000.--
Nebenkosten	Fr.	60'000.--
Reserve	Fr.	80'000.--
Mehrwertsteuer (7,5%)	Fr.	83'000.--
Total Projektierungskosten	Fr.	1'195'000.--

Dieser Betrag ist in der Baukostenschätzung enthalten.

7.3. Jährlich wiederkehrende Folgekosten*Betriebliche Folgekosten*

Die betrieblichen Folgekosten richten sich nach dem vom Regierungsrat am 1. Juli 1997 (RRB Nr. 1664) beschlossenen «Konzeptionellen Grundlagen und Entwicklungsperspektiven der Kantonsbibliothek». Einerseits können dank der Zusammenlegung verschiedener Standorte in einem Gebäude die Betriebsabläufe optimiert und Einsparungen in den Bereichen Magazinbewirtschaftung und Transporte erreicht werden. Andererseits erfordert die mit dem Projekt angestrebte Vergrößerung des Publikumsbereiches (Freihandbibliothek/Lesesaal) eine höhere Personalpräsenz. Die Erziehungs- und Kulturdirektion rechnet verbunden mit der neuen Kantonsbibliothek mit einer beachtlichen Zunahme der Benutzerinnen und Benutzer. Für die Sicherstellung des Bibliotheksbetriebes mit ausgebauten Internet-Abfragemöglichkeiten so wie angemessener Unterstützung der Benutzerinnen und Benutzer geht die EKD zum heutigen Zeitpunkt von einem zusätzlichen Stellenbedarf von 300% bei Betriebsaufnahme im neuen Gebäude aus. Ebenfalls verbunden mit der Betriebsaufnahme im Jahre 2004 sind einmalige Mehraufwendungen für die Kosten für

EDV (Hard- und Software), für die Mediensicherung/ Selbstverbuchung sowie teilweise für den Umzug. Diese einmaligen Mehraufwendungen werden in der Baukreditvorlage dann zumal ausgewiesen.

Bereits die heute zu beobachtenden Zunahmen der Ausleihen und ganz gewiss der Attraktivitätszuwachs durch den Neubau werden aus der Sicht der Erziehungs- und Kulturdirektion zu einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf führen. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons jeweils mit dem jährlichen Budget dem Landrat beantragt.

Bauliche Folgekosten

Im Bereich Hauswartung wird mit Inbetriebnahme der neuen Kantonsbibliothek ein Zusatzbedarf von einer Sollstelle nötig. Diese kann nicht durch Aufgabe der bisherigen sechs Standorte der Kantonsbibliothek kompensiert werden, da es sich um kleinere Einheiten handelt, die bis auf eine Ausnahme (Lesesaal) weiterhin von der kantonalen Verwaltung genutzt werden (Kap. 5.8. Nachfolgenutzung der aufgehobenen Standorte).

8. Parlamentarische Vorstösse

In seiner Sitzung vom 16. März 1982 nahm der Regierungsrat vom „Bibliotheksplan Basel-Landschaft“ (genannt: Bibliotheksplan 80) in zustimmendem Sinne Kenntnis. Bei der Umsetzung in den folgenden Jahren wurden schrittweise Aussenstellen in Betrieb genommen. Diese Entwicklung führte zu einer Dezentralisierung der Kantonsbibliothek mit heute sechs verschiedenen Standorten.

Das *Postulat Nr.90/288 Andres Klein* vom 21. November 1990 wies auf die negativen Auswirkungen dieser Dezentralisierung für die Benutzerinnen und Benutzer hin und forderte die Zusammenlegung der Kantonsbibliothek an einem Standort.

Das *Postulat Nr. 92/103 Günther Schaub* vom 27. April 1992 konkretisierte das Anliegen nach Zusammenlegung der Kantonsbibliothek indem es die Regierung einlud, das SBG-Gebäude an der Bahnhofstrasse 5 als neuen Standort für die Kantonsbibliothek zu prüfen.

Beide Postulate wurden vom Landrat in der Sitzung vom 13. Mai 1993 überwiesen. Die *landrätliche Geschäftsprüfungskommission* hat in ihren Berichten vom 25. Juni 1992 und vom 24. August 1996 auf die unbefriedigende Raumsituation bei der Kantonsbibliothek aufmerksam gemacht und die Regierung eingeladen, die Planung einer neuen Kantonsbibliothek an die Hand zu nehmen.

Der Regierungsrat erachtet mit dieser Vorprojektvorlage den Auftrag, die Planung einer neuen Kantonsbibliothek an einem Standort aufzunehmen, als erfüllt und beantragt deshalb die Postulate Nr. 90/288 und 92/103 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 1992 und 24. August 1996 abzuschreiben.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

der Landschreiber

Beilage:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses

Entwurf

**Landratsbeschluss
Neue Kantonsbibliothek Baselland
Vorprojektvorlage**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorprojekt für die neue Kantonsbibliothek Baselland wird zugestimmt.
2. Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-220 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis
und mit Baukreditvorlage von Fr. 1'195'000.-- bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Die Postulate Nr. 90/288 von A. Klein vom 21. November 1990 und Nr. 92/103 von G. Schaub vom 27. April 1992 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 1992 und 24. August 1996, die die Planung einer neuen Kantonsbibliothek und Zusammenlegung der an einem Standort fordern, werden als erfüllt abgeschrieben.